

Ausschreibung Werkbeiträge Literatur 2017

1 Allgemeines

Die Stadt Winterthur fördert das professionelle literarische Schaffen und dessen Vermittlung mit Publikations- und Veranstaltungsbeiträgen im Rahmen der projektbezogenen Förderung (siehe «Richtlinien Literatur & Sachbuch»). Alle zwei Jahre werden zudem Werkbeiträge zur Förderung von Winterthurer Autorinnen und Autoren ausgeschrieben.

Mit Werkbeiträgen gefördert werden ausgewählte Literaturprojekte, die im Entstehen begriffen sind, von denen jedoch bereits greifbare Ergebnisse vorliegen. Zum Wettbewerb zugelassen sind alle literarischen Formen.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden einmalige Werkbeiträge zwischen 5000 und 10 000 Franken vergeben. Die Anzahl der Werkbeiträge liegt im Ermessen der Jury und wird nicht vorab festgelegt. Die Finanzierung der Beiträge erfolgt innerhalb des Budgets der projektbezogenen Förderung.

2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren, die seit mindestens 3 Jahren in Winterthur wohnen oder deren künstlerischer Hauptwirkungsort seit mindestens 3 Jahren Winterthur ist.

Von einer Bewerbung ausgeschlossen sind angehende Autorinnen und Autoren, die sich noch in literarischer Ausbildung befinden.

Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

3 Bewerbung

3.1 Eingabeadresse

Das Dossier ist per Post einzureichen an: Stadt Winterthur, Bereich Kultur, «Werkbeiträge Literatur», Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Zudem ist eine digitale Version der Eingabe als PDF an kulturfoerderung@win.ch zuzustellen.

3.2 Eingabefrist

20. Oktober 2017 (Poststempel)

3.3 Gesuchsunterlagen

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Form und Ausführung
- Textprobe von 15-30 Seiten des geplanten Projekts
- Biographische Angaben zum Autor / zur Autorin

Falls vorhanden:

- Liste bisheriger Publikationen
- Pressespiegel von früheren Publikationen

Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen, werden nicht zur Jurierung zugelassen.

3.4 Beantwortung

Die Bewerbenden werden bis am 20. Dezember 2017 schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung.

3.5 Auszahlung

Der Förderbeitrag kann unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein abgerufen werden.

3.6 Berichterstattung

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid ist dem Bereich Kultur ein kurzer Bericht zum Stand des Projekts zuzustellen.

Wird ein gefördertes Projekt publiziert, ist das Logo der Stadt Winterthur (erhältlich unter elw@win.ch) in der Publikation abzudrucken. Zudem sind dem Bereich Kultur nach Erscheinen der Publikation zwei kostenlose Belegexemplare zuzustellen.

4 Informationen zur Jurierung

4.1 Zusammensetzung der Jury

Die Bewerbungen um einen Werkbeitrag werden von der städtischen Literaturkommission juriert.

Mitglieder der Kommission sind:

- Michael Künzle, Stadtpräsident (Präsident)
- Wolfgang Vogel, Buchhändler
- Angelika Maass, Kulturpublizistin
- Denise Sorba-Mosimann, Germanistin
- Helmut Dworschak, Journalist
- Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur

Geschäftsführung: Franziska Gabriel, Projektleiterin Bereich Kultur (beratend)

4.2 Kriterien Auswahl Werkbeiträge

4.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug der Autorin / des Autors (seit mindestens 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

4.2.2 Qualitative Kriterien

- Inhalt und Form der geplanten Publikation
 - Sprachlich-stilistische Qualität
 - Eigenständigkeit
 - Originalität
 - Stimmigkeit und strukturelle Qualität
 - Relevanz
 - Dringlichkeit / Motivation
- Kontinuität / Innovation
 - Erfahrungs- und Leistungsausweis der Autorin / des Autors bzw. der Herausgeberschaft
 - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
 - Innovationscharakter
 - Nachwuchsförderung

- Umsetzung des geplanten Projekts
 - Schlüssigkeit des Konzepts
 - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
 - Professionalität der zentralen Träger des Projekts
 - Vermittlung und Kommunikation
 - Öffentlichkeitscharakter des Projekts
 - Ausstrahlung und Resonanz (Leserschaft, Medien, Fachwelt)

4.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

4.2.4 Ausschlusskriterien

- Drehbücher für Filme und Videoproduktionen
- Publikationen bereits subventionierter Institutionen
- Neuauflagen bereits bestehender Titel
- Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit vorwiegend soziokultureller Ausrichtung
- Projekte, die im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung entstehen
- wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen etc.

5 Auskunft / Kontakt

Stadt Winterthur
Bereich Kultur
Franziska Gabriel, Projektleiterin
franziska.gabriel@win.ch
www.kultur.winterthur.ch
Tel. 052 267 51 94

Winterthur, 26. April 2017